

Auszug aus dem P R O T O K O L

über die am Montag, den 04.12.2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 24. Gemeindevertretungssitzung, laut Einladung vom 27.11.2017.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Frau Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

Weiters begrüßt die Vorsitzende den Gemeindegassier Gerald Klocker und den Bausachverständige Mario Longhi.

2. Genehmigung des Protokolls von der 23. Gemeindevertretungssitzung am 03.10.2017

Das Protokoll der 23. Gemeindevertretungssitzung am 7.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2018

Die Vorsitzende übergibt das Wort dem Gemeindegassier Gerald Klocker. Dieser bringt den für das Jahr 2018 in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2017 erarbeiteten Vorschlag im Detail zur Kenntnis. Die einzelnen Positionen werden besprochen. Die Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2018 wurden Indexangepasst bzw. teilweise erhöht.

Die Gebühren, Steuern und Löhne für das Jahr 2018 werden in vorgelegter Form einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2018

Die Unterlagen für den Voranschlag 2018 wurden den Gemeindevertretungsmitgliedern am 27.11.2017 rechtzeitig durch die Gemeinde zugestellt. Gemeindegassier Gerald Klocker erläutert den Voranschlag für 2018 im Detail und beantwortet Fragen zu einzelnen Positionen.

Zusammenfassung des Voranschlages der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2018:

Einnahmen in €

Vermögensgebarung nach Gruppen

Erfolgsgebarung

**Vermögens-
gebarung**

Vertretungskörp. u. allg. Verwaltung	47.100,00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.300,00	13.500,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	157.200,00	
Kunst, Kultur und Kultus	17.700,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	19.400,00	49.800,00
Gesundheit	45.500,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	101.400,00	
Wirtschaftsförderung	35.300,00	
Dienstleistungen	496.900,00	228.200,00
Finanzwirtschaft	1.164.600,00	
	<u>2.086.400,00</u>	<u>291.500,00</u>

Zusammenstellung

Einn. d. Erfolgsgebarung	2.086.400,00
Einn. d. Vermögensgebarung	<u>291.500,00</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.377.900,00</u>

Ausgaben in €

Vermögensgebarung nach Gruppen	Erfolgsgebarung	Vermögensgebarung
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	240.100,00	1.900,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.700,00	13.100,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	306.700,00	41.500,00
Kunst, Kultur und Kultus	95.500,00	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	205.800,00	9.600,00
Gesundheit	159.600,00	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	172.600,00	13.600,00
Wirtschaftsförderung	89.500,00	
Dienstleistungen	363.400,00	387.100,00
Finanzwirtschaft	246.800,00	
	<u>1.920.700,00</u>	<u>457.200,00</u>

Zusammenstellung

Ausg. d. Erfolgsgebarung	1.920.700,00
Ausg. d. Vermögensgebarung	457.200,00
Ausg. d. Haushaltsgebarung	<u>2.377.900,00</u>

Das Budget für das Jahr 2018 wird von der Gemeindevertretung laut Vorlage einstimmig beschlossen.

5. Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2018

Die einzelnen Dienstposten werden besprochen. Der Dienstpostenplan 2018 wird in vorgelegter Form einstimmig beschlossen.

6. Festsetzung der Finanzkraft für das Jahr 2018

Die Höhe der Finanzkraft für das Jahr 2018 beträgt 759.500,-- EUR. Das Zustandekommen des Betrages wird besprochen. Die Finanzkraft für das Jahr 2018 wird in angeführter Höhe einstimmig beschlossen.

7. Beschlussfassung Umwidmung von Teilfläche der GST-Nrn. 1598/20 (625m²), 1598/1 (195m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet, Plan 1/17 a)+b) v. 03.10.2017

Die Vorsitzende legt die Pläne 1/17a) und b) vom 03.10.2017 vor und erläutert diese nochmals im Detail. Im verkürzten Auflageverfahren wurden inzwischen die Nachbarn befragt. Es wurden keine Einsprüche erhoben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Teilfläche der GST-Nrn. 1598/20 (625m²) und 1598/1 (195m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet gem. Plan 1/17 a)+b) v. 03.10.2017.

8. Beschlussfassung des Vbg. Landtages betreffend Gesetzesänderungen

- a. Spitalsgesetz
- b. Landesverfassung
- c. Landesgesundheitsfondgesetz
- d. Landes-Luftreinhaltegesetz
- e. Landtagswahlgesetz
- f. Landes-Abfallwirtschaftsgesetz
- g. Gemeindewahlgesetz

Zu den vorliegenden Beschlussfassungen des Vbg. Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

9. Berichte der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über:

- Petition vom 15.11.2017

Die Vorsitzende legt der Gemeindevertretung eine Petition der Grundstücksanrainer in der Parzelle Unterdorf vom 15.11.2017 vor, welche sich an das Umwidmungsverfahren (Bauerwartungsland Teilfläche Gst.-Nr. 151/1) und den Projektentwurf richtet. Kopien der Petition sind für die GV zusätzlich zur Entnahme aufgelegt. Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt zum Widmungsantrag und Entwurf des Bauprojekts, welche im Gemeindeamt vorliegen. Der Vizebürgermeister trägt den Inhalt der Petition vor, die einzelnen Punkte werden besprochen und vom Bausachverständigen erläutert. Die korrekte Handhabung der Petition wurde juristisch abgeklärt: Widmungsangelegenheiten und allfällige Bebauungsregelungen (Bebauungsplan etc.) obliegen der Gemeindevertretung, weshalb die Petition der Gemeinde vorzulegen und zu beantworten ist. Dem Bauausschuss ist die Petition ebenfalls zugänglich zu

machen (vorgelegt am 29.11.2017). Ein Vorschlag zur Beantwortung der Petition wird vorgelegt und besprochen: *„Die Gemeinde nimmt die Petition zur Kenntnis und wird diese Überlegungen in die Entscheidung über eine allfällige Widmungsänderung einfließen lassen. Die Gemeindevertretung wird im Sinne des § 3 des Raumplanungsgesetzes alle berührten Interessen unter Berücksichtigung der in § 2 angeführten Ziele so gegeneinander abwägen, dass dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprochen ist. Weiters wird darauf hingewiesen, dass auch beim konkreten Bauverfahren die Nachbarn im Sinne der Bestimmungen des Baugesetzes Parteistellung haben und diese dort ebenfalls ihr Rechte geltend machen können. Bauwerber haben im Falle der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Baubewilligung.“*

Nach einer Diskussion über die einzelnen Punkte, kommt die Gemeindevertretung einhellig zum Schluss, die Petition inhaltlich von den zuständigen Sachverständigen prüfen zu lassen und die Petition gemäß dem Vorschlag zu beantworten.

- Finanzausschusssitzung am 08.11.2017
- Grundverkehrrsitzung am 14.11.2017
- Sitzung des Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wolfurt
- Gemeindevorstandssitzung am 24.11.2017
- Bauausschusssitzungen am 23.11.2017 und 29.11.2017
- Verbandsversammlung Gemeindeblatt
- Verkauf Feuerwehrauto € 9.000,00
- div. Hochzeitsjubiläen
- Vbg. Gemeindetag 2017
- Sozialdienste Wolfurt, Care Management
- Vorstandssitzung ARA Hofsteig
- Rechnungsabschluss und Voranschlag ARA Hofsteig
- Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Unteres Rheintal
- JHV Faschingszunft
- Verständigung über eine Gewerbelöschung BHBR-II-1101-2264/2017
- Verständigung über eine Gewerbelöschung BHBR-II-1101-2317/2017
- Verständigung über die Verlegung eines Betriebes BHBR-II-1101-2149/2016
- Verständigung über die Eintragung ins Gewerberegister BHBR-II-1101-2318/2017
- Protokoll der 6. Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)
- Sammlungsbewilligung Haussammlung Lebenshilfe Vbg. im Juni 2018
- Gesetz über eine Änderung des Mindestsicherungsgesetz; Entwurf zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen
- Gesetz zum Schutz der Bodenqualität; Entwurf zur Begutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen
- Verwendung pyrotechnischer Gegenstände anl. des Jahreswechsels
- Stellungskundmachung 2018
- Erläuterungs- und Umweltbericht; EKZ-Landesraumplan in Dornbirn; Messepark

10. Berichte der Unterausschüsse

GV Kurt Winder berichtet von der Umweltausschusssitzung am 22.11.2017. Hierbei wurde über die zukünftigen Gegebenheiten einer Grünmüll Sammelstelle besprochen. Nach Diskussion wird hierzu eine genaue Standort-, Varianten- und Kostenprüfung erfolgen.

11. Allfälliges

Die Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Festgottesdienst und Altarweihe Sonntag 10.12.2017
- Silvesterblasen – Kirchplatz
- Neujahrsempfang – Kultursaal Sonntag 07.01.2018

GV Walter Böhler berichtet über vermehrte Anrufe der Bevölkerung über den Winterdienst. Da das Ausmaß an Anrufen zugenommen hat, bittet GV Walter Böhler um eine Absprache über zukünftige Vorgehensweisen. Ein Besprechungstermin mit Bauhof und dem Straßenausschuss soll diesbezüglich vereinbart werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Bgm. Judith Schilling-Grabher wünscht eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 22:55 Uhr.

Der Schriftführer:

Emanuel Immler

Die Bürgermeisterin:

Judith Schilling-Grabher, MAS